

**Öffentliche Sitzung der 13. Kammer
des Landesarbeitsgerichts Hamm**

Hamm, den 30.06.2017

Geschäftsnummer: 13 TaBV 76/16

Anwesend:

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht
Dr. Müller

Ehrenamtliche Richter: Thiel, H.-J. und Kentrup

**Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle:** Regierungsbeschäftigte Wix

In dem Beschlussverfahren

mit den Beteiligten

1. Konzernbetriebsrat Kreis Lippe, vertreten durch die Betriebsratsvorsitzende Elke Güse, Röntgenstraße 10, 32756 Detmold,
2. Gesamtbetriebsrat Klinikum Lippe GmbH, vertreten durch den Gesamtbetriebsratsvorsitzenden Matthias Müller, Röntgenstraße 10, 32756 Detmold,
3. Betriebsrat Klinik Service Lippe GmbH, vertreten durch die Betriebsratsvorsitzende Andrea Klaas, Im Hentsfeld 23, 32657 Lemgo,
4. Betriebsrat ahr Lippe Dienstleistungen GmbH, vertreten durch den Betriebsratsvorsitzenden Andre Kaschmir-Anke, Röntgenstraße 18, 32756 Detmold,
5. Betriebsrat Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH, vertreten durch den Betriebsratsvorsitzenden Herbert Brinkmeier, Friedrich-Richter-Straße 17, 32756 Detmold,

- Antragsteller 1-5 -

Verfahrensbevollmächtigte zu 1) bis 5):

Rechtsanwälte Gerhard Ihle, Anja Röper, Moltkestraße 9, 32756 Detmold,

6. Kreis Lippe, vertreten durch den Landrat, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold,

7. Gesundheitsholding Lippe GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Johannes Eberhard Hütte, Röntgenstraße 18, 32756 Detmold,

- Beschwerdeführerin -

Verfahrensbevollmächtigte zu 7):

Gleiss Lutz Hootz Hirsch PartmbH Rechtsanwälte, Lautenschlagerstraße 21, 70173 Stuttgart,

8. Klinikum Lippe GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Johannes Eberhard Hütte und Dr. Helmut Middeke, Röntgenstraße 18, 32756 Detmold,

- Beschwerdeführerin -

9. Klinik Service GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Johannes Eberhard Hütte, Röntgenstraße 18, 32756 Detmold,

- Beschwerdeführerin -

10. Ahr-Lippe-Dienstleistungsgesellschaft mbH vertreten durch den Geschäftsführer Ulrich Herzog, Röntgenstraße 18, 32756 Detmold,

- Beschwerdeführerin -

11. Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Johannes Eberhard Hütte, Röntgenstraße 18, 32756 Detmold,

- Beschwerdeführerin -

12. MVZ-Lippe GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Johannes Eberhard Hütte, Röntgenstraße 18, 32756 Detmold,

- Beschwerdeführerin -

13. Netzwerk Lippe gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Thomas Jeckel, Braunenbrucher Weg 18, 32758 Detmold,

14. Verkehrsbetriebe Extertal-Extertalbahn GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Sven Oehlmann, Am Bahnhof 1, 32699 Extertal,

- Beschwerdeführerin -

15. Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Sven Oehlmann, Am Bahnhof 1, 32699 Extertal,

- Beschwerdeführerin -

16. Stadtbuss Detmold GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Sven Oehlmann, Am Bahnhof 1, 32699 Extertal,

- Beschwerdeführerin -

17. vbe Spedition GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Sven Oehlmann, Am Bahnhof 1, 32699 Extertal,

- Beschwerdeführerin -

18. WWB WeserWerreBus GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Sven Oehlmann, Am Bahnhof 1, 32699 Extertal,

- Beschwerdeführerin -

Verfahrensbevollmächtigte zu 8) bis 12) und zu 14) bis 18):

Rechtsanwälte Stückemann & Sozien, Schloßstraße 11, 32657 Lemgo,

19. Betriebsrat des Gemeinschaftsbetriebs der vbe Spedition GmbH, Verkehrsbetriebe Extertal-Extertalbahn GmbH, Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH und WWB WeserWerreBus GmbH, vertreten durch den Betriebsratsvorsitzenden Stephan Bütke, Am Bahnhof 1, 32699 Extertal,

20. Erholungszentrum Schieder GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer August Tölle, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold,

21. InnoConsult OWL GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Günter Weigel, Energipark 2, 32694 Dörentrup,

...

22. Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH, vertreten durch die Geschäftsführer Michael Arend und Rainer Grabbe, Bunsenstraße 39, 32657 Lemgo,

erschieden nach Aufruf der Sache:

- | | |
|---|--|
| für den Konzernbetriebsrat: | Rechtsanwalt Ihle und die
Konzernbetriebsratsvorsitzende Güse; |
| für den Gesamtbetriebsrat: | Rechtsanwalt Ihle und der
Gesamtbetriebsratsvorsitzende Müller; |
| für die Betriebsräte zu 3) u. 4): | Rechtsanwalt Ihle; |
| für den Betriebsrat zu 5): | Rechtsanwalt Ihle und der Betriebsratsvorsitzende
Brinkmeier; |
| für den Kreis Lippe: | Justiziar Adesina; |
| für die Gesundheitsholding: | Rechtsanwälte Prof. Dr. Bauer und Dr. von Medem; |
| für das Klinikum, die Klinik
Service, ahr Lippe,
Kreissenioreneinrichtungen
und MVZ: | Rechtsanwalt Stückemann und Herr Herzog; |
| für die Verkehrsbetriebe
Extertal, Karl Köhne,
Stadtbus, vbe und WWB: | Rechtsanwalt Stückemann |
| für den zu 19) beteiligten
Betriebsrat: | Betriebsratsvorsitzender Bütke; |

Es wurde festgestellt, dass die Beschwerde form- und fristgerecht eingelegt und begründet worden ist.

Nach Erörterung der Sach- u. Rechtslage präzisierten der Konzernbetriebsrat, der Gesamtbetriebsrat, der Betriebsrat Klinik Service, der Betriebsrat ahr Lippe und der Betriebsrat Kreissenioreneinrichtungen ihren Antrag dahingehend,

festzustellen, dass die am 13.07.2015 erfolgte Errichtung eines Konzernbetriebsrates für die folgenden Unternehmen rechtswirksam war:

Gesundheitsholding Lippe GmbH

Klinikum Lippe GmbH

Klinik Service GmbH

Ahr-Lippe-Dienstleistungsgesellschaft mbH

Kreissenioreneinrichtungen GmbH

MVZ-Lippe GmbH

Netzwerk Lippe gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungs- und

Qualifizierungsförderung mbH

Verkehrsbetriebe Extertal-Extertalbahn GmbH

Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH

vbe Spedition GmbH

WWB WeserWerreBus GmbH

Erholungszentrum Schieder GmbH

InnoConsult OWL GmbH

Betreibergesellschaft Lipperlandhalle GmbH

Des Weiteren erklärte der Verfahrensbevollmächtigte im Namen aller fünf Antragsteller im Einverständnis mit allen im Termin vertretenen Beteiligten:

Ich nehme den Antrag, bezogen auf die Stadtbuss Detmold GmbH, zurück.

V.u.q.

Der Verfahrensbevollmächtigte der Gesundheitsholding und Rechtsanwalt Stückemann für die von ihm vertretenen zehn Unternehmen beantragten,

den Beschluss des Arbeitsgerichts Detmold vom 11.05.2016 – 3 BV 28/14 – abzuändern und den Antrag abzuweisen.

...

Weiterhin erklärte Rechtsanwalt Stückemann im Einverständnis mit allen im Termin vertretenen Beteiligten:

Ich nehme die drei Hilfsanträge gemäß Schriftsatz vom 15.09.2016 zurück.

v.u.g.

Der Verfahrensbevollmächtigte der Antragsteller zu 1) – 5) beantragte, die Beschwerde zurückzuweisen.

Die Beteiligten verhandelten sodann zur Sache.

Klarstellend fasste die Kammer folgenden

B e s c h l u s s:

Nach der erstinstanzlich erfolgten Rücknahme der Anträge durch den Betriebsrat Klinikum Lippe Detmold und Betriebsrat Klinikum Lippe Lemgo wird das Verfahren insoweit eingestellt. Die beiden genannten Betriebsräte sind nicht mehr am Verfahren beteiligt.

Es wurde mit den Beteiligten der Inhalt eines Schreibens vom 29.01.2013 diskutiert, wonach sich ein Konzernbetriebsrat des Klinikums Lippe GmbH am 24.01.2013 konstituiert haben soll.

Den Beteiligten wurde mitgeteilt, dass eine Entscheidung am Schluss der Sitzung verkündet werde.

Nach nichtöffentlicher Beratung der Kammer, erneutem Aufruf der Sache und in Anwesenheit des Justizars des Kreises Lippe, Adesina, und des Vorsitzenden des zu 19) beteiligten Betriebsrats Büthe verkündete der Vorsitzende durch Verlesung folgenden

BESCHLUSS

1) Termin zur Fortsetzung der mündlichen Anhörung wird von Amts wegen anberaumt.

2) Die Kammer beabsichtigt, den laut Schreiben vom 29.01.2013 (*Anlage Nr. 3 zum Schriftsatz der Rechtsanwälte Stückemann & Sozien vom 12.03.2015*) am 24.01.2013 konstituierten Konzernbetriebsrat, vertreten durch den Vorsitzenden Ralf Jahn, am Verfahren zu beteiligen.

Alle Beteiligten erhalten Gelegenheit, dazu bis zum 21.07.2017 Stellung zu nehmen.

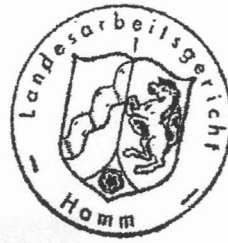
In dem Zusammenhang wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass ein Gesamtbetriebsrat, der - wie hier - mehr als 50 % der Arbeitnehmer repräsentiert, die Auflösung eines Konzernbetriebsrats beschließen kann (z.B. Fitting, § 57 Rn. 6).

3) Nach ausführlicher Beratung gibt die Kammer allen Beteiligten nochmals eindringlich zu überlegen, ob man sich nicht vergleichsweise dahingehend einigen kann, das nur für die Unternehmen der Gesundheitsholding Lippe GmbH, des Klinikums Lippe GmbH, der Klinik Service GmbH, der Ahr-Lippe-Dienstleistungsgesellschaft mbh, der Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH und der MVZ-Lippe GmbH ein Konzernbetriebsrat errichtet wird.

Zu dem gerichtlichen Vergleichsvorschlag sollte ebenfalls bis zum 21.07.2017 schriftsätzlich Stellung genommen werden.

Müller

Wix



Beglaubigt.

Hamm, den 03.07.2017

Breer, Regierungsbeschäftigte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig, § 169 Abs. 3 ZPO.